# Amt Eiderkanal Fachbereich 2 - Ordnungs- und Friedhofsangelegenheiten

Schacht-Audorf, 12.11.2013 Az.: 028.3113 - Da/Er

Id.-Nr.: 091109 Vorlagen-Nr.: HA8-14/2013

#### Beschlussvorlage

zu Punkt 6 für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 27. November 2013

#### Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe von Ehrengeschenken

### Darstellung des Sachverhaltes:

Am 19.11.1991, geändert durch Beschluss vom 24.11.1998, wurden vom Hauptausschuss die Richtlinien über die Vergabe von Ehrengeschenken beschlossen. Ferner beschloss der Hauptausschuss im Febr. 2001 die tlw. Euro-Anpassung dieser Richtlinien für die Geldgeschenke Ehe- und Altersjubiläen und im November 2003 die Anpassung für die Geldgeschenke der Vereine und Verbände. Die Jubiläums-/Verabschiedungs-Geldgeschenke für die Gemeindevertreter/innen und bürgerlichen Mitglieder haben noch keine Euro-Glättung erhalten. Daneben hat der Bürgermeister in regelmäßigen Abständen, zuletzt ab Dezember 2011, die Geld- u. Sachgeschenke, Urkunden, Grüße und Altersabstufungen der Ehe- und Altersjubilare den Gegebenheiten der heutigen Zeit angepasst. Ebenso fanden Anpassungen bei Verabschiedungen/Ehrungen Gemeindevertreter/-innen und Ehrungen Neujahrsempfang statt.

Die z. B. in den alten Richtlinien aufgeführten und den Jubilaren übergebenen Zinn- und Porzellanwappenteller wurden oftmals von den Angehörigen der Beschenkten ungeöffnet zur Weiterverwendung wieder an die Verwaltung zurückgegeben oder auch vom zu Beschenkenden im Vorwege abgelehnt (Anruf bei der Verwaltung: Bitte keinen Teller). Ausscheidende Gemeindevertreter-/innen und bürgerl. Mitglieder sollten It. der alten Richtlinien ebenfalls einen Zinnwappenteller erhalten. Da Zinnwappenteller als nicht mehr zeitgemäß erachtet wurden, gab es alternativ Geld- oder Sachgeschenke.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für Repräsentation und Ehrungen werden im Haushalt Mittel in Höhe von 7.500 € veranschlagt.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die nachfolgenden

#### Richtlinien über die Vergabe von Ehrengeschenken

(Beschluss des Hauptausschusses vom 27.11.2013)

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses sollen Ehrengeschenke vergeben werden an:

#### 1. Gemeindevertreter-/innen und bürgerliche Mitglieder

Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder erhalten einen Präsentkorb oder ein Geschenk bzw. einen Gutschein im Wert von 50 € für eine 20-jährige Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung.

Sollte ein/e Gemeindevertreter/in oder ein bürgerliches Mitglied nach mindestens 12jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ausscheiden, erhält er/sie ebenfalls einen Präsentkorb oder ein Geschenk bzw. einen Gutschein im Wert von 50 € überreicht.

Wer über 20 Jahre als Gemeindevertreter/in oder bürgerliches Mitglied der Gemeindevertretung angehört hat und dann ausscheidet, soll ein individuelles Geschenk oder Geldgeschenk im Wert von 150 € erhalten.

Zusätzlich kann jeweils ein Blumenstrauß überreicht werden.

#### 2. Vereine und Verbände

<u>Einzelpersonen</u>, die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekanntgemacht haben erhalten:

Für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen = 30,00 € Für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus = 50,00 €

<u>Teams der Vereine und Verbände</u> die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekanntgemacht haben erhalten:

Für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen = 80,00 € Für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus = 150,00 €

Anlässlich von Jubiläen erhalten Schacht-Audorfer Vereine und Verbände mit mehr als 50 Mitgliedern folgende Zuwendungen:

10 Jahre	50 €	70 Jahre	50 €
15 Jahre	50 €	75 Jahre	250 €
20 Jahre	50 €	80 Jahre	100 €
25 Jahre	100 €	85 Jahre	100 €
30 Jahre	50 €	90 Jahre	150 €
40 Jahre	50 €	95 Jahre	150 €
50 Jahre	200 €	100 Jahre	500 €
60 Jahre	50 €		

Bei Jubiläumsveranstaltungen von Vereinen/Verbänden mit weniger als 50 Mitgliedern werden die Zuwendungsbeträge halbiert.

Zusätzlich kann jeweils ein Blumenstrauß überreicht werden

## 3. Einzelpersonen (Ehe- und Altersjubiläen)

## Altersjubilare/ hohe Geburtstage:

Jubiläum:	80.	85.	90.	95.	100.
Durchführung:	Gong falls bereits vorhanden: Präsentkorb im Wert von 30 €	,	Karte vorbereiten 50 € anweisen, Blu- menstrauß im Wert	Land, Kreis Karte vorbereiten 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen	4 Wochen vor dem Gebtag: Urkunde vom Bund anfordern. Fertigen der Urkunden Land, Kreis sowie Präsent bestellen (Präsent/ Blumen). Im Falle DRK-Pflegezentrum: Bei den Angehörigen sowie im DRK anfragen, ob eine Veranstaltung mit FFW- Musikzug stattfinden soll (dann 300 € spenden) Rechnung wird direkt vom Amt bezahlt

## Ehejubilare:

Jubiläum:	50.	60.	65.	70.
	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
Durchführung:	Karte, Urkunden	Karte, Urkunden Land,	Karte,	Karte,
	Land,	Kreis fertigen	Urkunden Land,	Urkunden Land,
	Kreis fertigen	50 € anweisen, Blumen-	Kreis fertigen	Kreis fertigen
	50 € anweisen, Blumen-	strauß im Wert von 10 €	50 € anweisen, Blumen-	50 € anweisen, Blumen-
	strauß im Wert von 10 €	bestellen	strauß im Wert von 10 €	strauß im Wert von 10 €
	bestellen		bestellen	bestellen

Bei Verhinderung der Jubilare: Glückwunschkarte vorbereiten

Im Auftrage gez. Darling Darling